

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	08.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Sportpauschale 2021****Betroffene Produktgruppe**

11.08.02 (Sportförderung)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Ziel ist es, Sportvereine bei Investitionen in die sportliche Infrastruktur finanziell zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bei der Sportpauschale handelt es sich um Landesmittel, die in Einnahme und Ausgabe gleich sind und somit keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan haben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung vom 20.05.2021 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Verteilung der Sportpauschale für das Jahr 2021 folgende Beschlüsse:

1. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung wird die Bemessungsgrundlage für die Bezuschussung der Sportpauschale 2021 sowie für die Folgejahre in der unter zu 1. dargestellten Form der Begründung aktualisiert.
2. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung werden folgende Maßnahmen gefördert:

1. TuS Union Vilsendorf	Sanierung Sanitäranlage	1.760,60 €
2. Schützen Heepen	Erweiterung Bogensportanlage	6.019,38 €
3. TC SuS Bielefeld	Sanierung Beregnungsanlage	1.236,70 €
4. TuS Jöllenbeck	Erwerb Wettkampfschwebebalken	1.000,00 €
5. BTG 1848	LED-Umstellung	10.007,95 €
6. TuS Union Vilsendorf	Lagercontainer	915,82 €
7. TuS 08 Senne I	Spielerkabinen	2.492,66 €
8. TuS 08 Senne I	Mast Beleuchtung / Soccerwatch	1.287,50 €
9. ASV Atlas	Fitnessgeräte	1.000,00 €
10. Tauchclub Bielefeld	Kompressor Atemluft	797,54 €
11. Tauchclub Bielefeld	Atemregler	500,00 €
12. 1. FC Hasenpatt	Spielerkabinen	2.440,00 €

13. RC Zugvogel	Balustrade BMX-Bahn	1.492,00 €
14. VfL Theesen	Erneuerung Kunstrasen	132.500,00 €
15. TuS Jöllenbeck	Reinigungsmaschine	2.262,00 €
16. TG BW Quelle	Tennislinierung	1.914,00 €
17. TC SuS Bielefeld	Alarmanlage Tennisanlage	2.641,68 €
18. TuS Jöllenbeck	Bodenbelag Kraftraum	2.666,62 €
19. SV Brackwede	Wettkampfhürden	1.000,00 €
20. TuS Union Vilsendorf	Einbruchsicherung	2.312,50 €
21. TV Friesen Milse	Kunstrasen, Beachvolleyball	208.596,02 €
22. Verein z.F.d. Jugenda.	Reithallenspiegel	1.000,00 €
23. Falken Kita	Sanierung Turnhalle	23.500,00 €
24. TuS 08 Senne I	Aufwertung Kleinspielfeld	10.000,00 €
25. TuS 08 Senne I	Modernisierung Tribüne	24.750,00 €
26. DAV Bielefeld	Errichtung Kletterzentrum (2017)	52.220,05 €

3. Aufgrund weiteren Beratungsbedarfs sowie kontroversen Diskussionen hat die Arbeitsgruppe zu folgendem Antrag keine abschließende Empfehlung ausgesprochen:

1. Bielefelder Golfclub	Trainingsgelände Kurze Spiel	94.000,00 €
-------------------------	------------------------------	-------------

4. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung werden folgende Maßnahmen zurückgestellt:

1. Telekom Post SV	Multifunktionale Beachanlage	100.000,00 €
2. Bielefeld Bulldogs	Kunstrasen Radrennbahn	235.025,00 €
3. RC Zugvogel Bielefeld	Widerlager, Anfahrstreifen RRB	51.250,00 €

5. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung werden folgende Maßnahmen nicht gefördert:

1. BTTC Bielefeld	LED-Umstellung
2. Akaflieg Bielefeld	Anschaffung ADR-Flarm-System
3. Akaflieg Bielefeld	Umbau Werkstatt
4. TGR Rav. Bielefeld	Kompressor Atemluft

Begründung:

Allgemein:

Die Sportpauschale des Landes NRW beträgt in diesem Jahr für die Stadt Bielefeld insgesamt 1.085.098 €.

In vorangegangenen Beratungen hat der Schul- und Sportausschuss beschlossen, die Sportpauschale im jährlichen Wechsel für kommunale Baumaßnahmen und Vereinsbaumaßnahmen zu verwenden. In dem Jahr, in dem die Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen eingesetzt wird, werden 10% der Mittel für den Bau von Sportgelegenheiten bereitgestellt. Nachdem die Sportpauschale 2020 für kommunale Baumaßnahmen verwandt wurde, sollen die Mittel 2021 wieder für Vereinsbaumaßnahmen bzw. Sportgelegenheiten eingesetzt werden. Im Jahr 2021 stehen somit 976.588 € für Vereinsbaumaßnahmen und 108.510 € für Sportgelegenheiten zur Verfügung.

Die Verwendung der Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen richtet sich nach den „Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW“, die u.a. den Gegenstand der Förderung und die Zuwendungsvoraussetzungen regelt. Diese Richtlinien sind Grundlage für die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung.

Die Arbeitsgruppe Sportförderung hat am 20.05.2021 alle vorliegenden Anträge der Vereine geprüft und bewertet. Das Ergebnis dieser Beratungen sind die unter dem Beschlussvorschlag dargestellten Empfehlungen.

zu 1.:

Die Bemessungsgrundlagen für die Anerkennung von Neubauprojekten wurden im Jahr 2015 letztmalig überarbeitet. Da in der Zwischenzeit die Preise im Baugewerbe erheblich gestiegen sind, hat der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 18.06.2019 beschlossen, die Werte der Bemessungsgrundlagen für die Beratung zur Sportpauschale 2021 anzupassen. Die überarbeiteten Bemessungsgrundlagen, die in Zusammenarbeit mit den Fachleuten den UWB und ISB erarbeitet worden sind, werden dieser Vorlage als Anlage beigefügt und auf der Homepage der Stadt Bielefeld veröffentlicht.

zu 2.:

Nach eingehender Diskussion in der Arbeitsgruppensitzung wurden für die unter Punkt 2 dargestellten Anträgen einstimmig eine Bezuschussung aus der Sportpauschale 2021 empfohlen.

zu 3.:

Zu dem Antrag des Bielefelder Golfclubs wurde weiterer Beratungsbedarf geltend gemacht, sodass keine abschließende Empfehlung ausgesprochen werden konnte. In der Arbeitsgruppe wurde empfohlen, dass über den Antrag in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses gesondert abgestimmt werden solle.

zu 4.:

Die Arbeitsgruppe begrüßt den Antrag des Telekom Post SV zum Neubau einer multifunktionalen Beachvolleyballanlage sowie die beiden Anträge für die Radrennbahn (Bielefeld Bulldogs und RC Zugvogel) grundsätzlich. Da vor der Umsetzung der Projekte jeweils noch offene Fragen geklärt werden müssen, empfiehlt die Arbeitsgruppe die finanziellen Mittel zur Förderung dieser Anträge zunächst zurückzustellen, bis die offenen Fragen geklärt werden konnten. Geplant ist, in einer weiteren Arbeitsgruppensitzung über die Anträge zu beraten und bis zum Jahresende einen Empfehlungsvorschlag für den Schul- und Sportausschuss zu entwickeln.

zu 5.:

Die Anträge unter Punkt 5 des Beschlussvorschlages werden von der Arbeitsgruppe einstimmig nicht für eine Förderung empfohlen, da sie jeweils bereits über das Programm „Moderne Sportstätten 2022“ durch den Stadtsportbund Bielefeld e.V. für eine Förderung priorisiert wurden. Eine Doppelförderung aus Sportpauschale und Moderne Sportstätten 2022 ist ausgeschlossen.

Die Anträge unter Punkt 2 und 3 sowie die zunächst zurückgestellten Anträge unter Punkt 4 ergeben gemeinsam eine Summe von insgesamt 976.588 €, welches dem Ansatz zur Förderung von Vereinsbaumaßnahmen aus der Sportpauschale 2021 entspricht.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.